

Transportvertrag zwischen dem Transportunternehmer (nachfolgend „TU“) und Auftraggeber (nachfolgend „AG“). Für den Frachtvertrag gelten nachfolgende Angaben als vereinbart und werden durch die Annahme des Auftrages vorbehaltlos anerkannt. Anders lautenden Bedingungen bestehen nicht. Die Beauftragung des TU erfolgt ausdrücklich unter Ausschluss der ADSp sowie der VBGL. Für die Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung: die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) für den nationalen Güterverkehr die Bestimmungen des Übereinkommens über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßenverkehr (CMR) für den grenzüberschreitenden Verkehr.

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der ADSp 2017, neuste Fassung. Diese beschränken in Ziffer 23 die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB in Höhe von 8,33 SZR/kg je Schadensfall bzw. je Schadensereignis auf 1,25 Mio. bzw. 2,5 Mio. oder 2 SZR/kg, je nachdem, welcher Betrag höher ist, und bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung generell auf 2 SZR/kg. Sie versichern, dass ihr eingesetztes Fahrzeug entsprechend § 7a GÜKG mit 40 SZR und CMR pflichtversichert ist.

Sollten Sie Unterfrachtführer einsetzen, haften Sie uns gegenüber in allen Punkten wie beim Selbsteintritt.

Die Abtretung oder anderweitige Übertragung von Rechten und Pflichten ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Waldmann GmbH nicht erlaubt.

Der TU verpflichtet sich, den AG umgehend über jedwede Gefährdung der ordnungsgemäßen Durchführung des Transportauftrages unter jeweiligen Sachbearbeiter schriftlich per E-Mail zu unterrichten.

Folgekosten aus einer von ihnen verursachten Terminüberschreitung berechnen wir an Sie weiter.

Die quitierten Frachtpapiere vom Absender und Empfänger sind innerhalb von 5 Tagen leserlich unter Angabe der Tour-Nummer an uns zu schicken, (Mail: invoice@spedition-waldmann.de) ansonsten gilt ein Frachtabzug von 25 € als vereinbart. Sollten die Papiere auch nach 3 Wochen noch nicht eingegangen sein, so werden wir erneut 25 € in Rechnung stellen. Zudem gelten dann die geladenen Waren als in Verlust geraten und werden ebenfalls in Rechnung gestellt.

Zahlung an Sie erfolgt nach Eingang der quitierten Ablieferbelege (vom Absender und Empfänger) innerhalb von 60 Tagen. Zu den Ablieferbelegen gehören auch eventuelle Paletten-Scheine.

Elektronische Frachtrechnungen

Bitte senden Sie uns Ihre Frachtrechnung ausschließlich wie folgt:

Frachtrechnung: 1 PDF-Dokument

Ablieferbelege: 1 PDF-Dokument

Die PDF-Dokumente müssen in sehr guter Qualität sein. Fotografierte Belege akzeptieren wir nicht!

Die Dateien schicken Sie bitte ausschließlich unter Betreff der jeweiligen **Tour-Nr.:** an

invoice@spedition-waldmann.de

Anderslautende Dateien, Dokumente in schlechter Qualität oder über andere E-Mail-Adressen können wir Ihre Mail nicht bearbeiten und werden **zurückgeschickt**.

Bitte archivieren Sie die Original-Ablieferbelege im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren in Ihrem Hause. Bei Bedarf werden wir die Belege kostenfrei bei Ihnen anfordern.

Es gilt ausdrücklich als vereinbart, dass bei Zahlung fälliger Transportrechnungen etwaige Gegenrechnungen des Auftraggebers jeglicher Art (z.B. Paletten, Schäden, Fracht usw.) in Abzug gebracht werden dürfen.

Die betriebssichere Verladung gemäß § 412 HGB ist der TU als Frachtführer verantwortlich. Der Kraftfahrer der TU hat für eine ordnungsgemäße Ladungssicherung gemäß VDI 2700 ff und / oder der CTU-Packrichtlinien zu sorgen. Damit eine korrekte Beladung im Rollbereich stattfinden kann, müssen folgende Ladungssicherungsmaterialien an Bord mitgeführt werden:

18 geprüfte Zurrgurte und Langhebelratschen LC 2.500 daN/STF=500 daN

20 geprüfte Antirutschmatten in ausreichender Größe (mind. 1.000x140 mm) und einwandfreier Qualität

36 zugelassene Kantenschoner

2 Kopfbänder

Werden uns Ladungssicherungsmittel in Rechnung gestellt, die Ihr Fahrzeug nicht stellen konnte, werden wir diese an Sie weiterbelasten.

Der TU verpflichtet sich, dass er die Bestimmungen des gesetzlichen Mindestlohngesetzes der BRD in der jeweils geltenden Fassung einhält.

Änderungen der Frachtaufträge werden nur nach schriftlicher Bestätigung von uns akzeptiert.

Es gilt ein Umlade- und Manipulationsverbot.

Kundenschutz sowie neutrale Transportabwicklung sind generell vereinbart.

Sollte im Transportauftrag eine Neutralität gefordert sein, so dürfen Absender und Empfänger nichts voneinander wissen. Bei Nichteinhaltung oder Verstoß kürzen wir den Frachtpreis um 150,00€.

Freie Be- und Entladezeit beträgt 6 Stunden. Jede weitere volle Stunde wird mit 40,00€ vergütet. Es werden max. 250,00€ vergütet.

Annahmeverweigerungen können die Ladungsträger in Rücksprache an das nächstgelegene Lager/Depot umgeleitet werden. Wir berechnen den Kilometer-Preis aus der Haupttour und multiplizieren diesen auf die Wegstrecke von Verweigerung in das nächstgelegene Depot/Lager.

Das Fahrzeug muss sich im technisch einwandfreien Zustand befinden. Die Ladefläche muss trocken, staubfrei und geruchsneutral sein. Fahrzeuge die diesen Punkten widersprechen, werden ohne Frachtvergütung abgewiesen. Sollte der TU kein Ersatzfahrzeug binnen 2 Stunden stellen, trägt der TU alle entstehenden Kosten.

Im Falle einer Stornierung kann 1/3 Ausfallfracht nur gewährt werden, wenn das Fahrzeug nachweislich vor Ort war. Ansonsten ist der Ausfall kostenfrei.

Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass dem Auftraggeber durch nicht gemeldete, verspätete Abholung an bestimmten Ladestellen ein Vermögensschaden entstehen kann. In dem Fall, dass der Auftragnehmer eine nicht gemeldete, verspätete Abholung zu verschulden hat, wird dem Auftragnehmer ein Versäumniszuschlag in Höhe von 50,00€ in Rechnung gestellt.

Der Auftragnehmer hat kein Recht, ein Fahrzeug eigenständig abzuziehen.

Sollte das Fahrzeug nicht gestellt werden, so haften Sie für evtl. Schäden bzw. Aufwandsentschädigungen welche durch die Organisation eines alternativen Frachtraums entstehen.

Tauschmittelvereinbarung: Tausch gilt grundsätzlich als vereinbart. Bei Doppeltausch an Be- und Entladestelle mit Einsatz eigener Tauschmittel des TU lässt der TU Anzahl, Art und Güte der getauschten Paletten und durch Absender/Empfänger quittieren. Bei Tausch an Entladestelle ohne Einsatz eigener Tauschmittel lässt der TU Anzahl, Art und Güte der getauschten Paletten durch Absender/Empfänger quittieren. Wenn Lademittel trotz Vereinbarung nicht getauscht wurden, sind Diese nach spätestens 2 Wochen zurückzuführen, ansonsten erfolgt eine Rechnungserstellung in Höhe von 20,00€ pro Palette + 20,00€ Bearbeitungsgebühr. Eine Rückführung ist nach 2 Wochen nicht mehr möglich.

Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Gerichtsstand ist für beide Seiten Duderstadt.

www.spedition-waldmann.de

Wir arbeiten ausschließlich aufgrund der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) in der neuesten Fassung und haben SLVS gezeichnet.

Waldmann GmbH
Charlottenburger Str. 16-18
37115 Duderstadt

Geschäftsführer:
Carsten Kolle
Amtsgericht Göttingen
HRB 102097

Telefon: 05527/9851-0
Telefax: 05527/9851-10
info@spedition-waldmann.de

Sparkasse Duderstadt BIC NOLADE21DUD
IBAN DE02 2605 1260 0000 1210 04
Volksbank Mitte eG BIC GENODEF1DUD
IBAN DE 26 2606 1291 0000 2800 20

